

Stadtrat

An das Parlament

**Peter Gubser, Fraktion SP Arbon – Gewerkschaften – Juso
Interpellation vom 26. Februar 2013 betreffend „Beitrag an das Internationale Rote Kreuz“**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 26. Februar 2013 reichten Peter Gubser, Fraktion SP Arbon – Gewerkschaften – Juso sowie 7 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

*Ist der Stadtrat bereit, im Budget 2014 einen Beitrag von Fr. 5'000.-- an das IKRK vorzusehen?
Konto 3620 / 3670 Hilfsaktionen im Inland / Hilfsaktionen im Ausland.*

Begründung:

Die Budget-Situation der Stadt Arbon ist nicht rosig. Trotzdem: Wenn wir etwas in der Welt herumsehen, geht es uns wirtschaftlich sehr gut. Es ist darum nicht angebracht, für Hilfsaktionen keine Beiträge zu leisten.

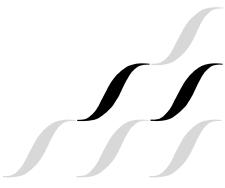
Wieso nun ein Beitrag an das IKRK? Das IKRK setzt sich in unzähligen Konflikten für die Menschenrechte und die Linderung menschlichen Leids ein. Ein bekannter Arboner, Markus Geisser, leistet als IKRK-Delegierter seit vielen Jahren in Darfour, im Irak, in Afghanistan und nun aktuell in Washington grosse Dienste für ein Aushängeschild schweizerischer Friedenspolitik. Zahlreiche Arbonerinnen und Arboner sind über seine regelmässigen Berichte gut über die Tätigkeit des IKRK informiert und würden einen solchen Beitrag unterstützen.

Die oben erwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Sachverhalt

Obwohl weltweit Millionen Menschen von den Folgen von Krieg und Gewalt betroffen sind, bleibt das Ausmass des damit verbundenen Leidens für Aussenstehende meistens verborgen. Das IKRK ist deshalb an zwei Fronten gleichzeitig aktiv. Es leistet einerseits mit humanitären Einsätzen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur direkten Bekämpfung des Kriegsleidens und es sensibilisiert andererseits mit Aufklärungskampagnen in Friedensgebieten für die Nöte der Kriegsbetroffenen.

Vor diesem Hintergrund begegnet der Stadtrat dem Engagement des IKRK mit grösstem Respekt. Er begrüßt deshalb im Grundsatz auch das vorliegende Anliegen der Interpellanten, sieht jedoch das Prinzip der Subsidiarität verletzt und stellt deshalb die Effizienz und Effektivität von Spendenzahlungen an das IKRK durch die Stadt Arbon in Frage.



Erwägungen

Die Schweiz orientiert sich aufgrund ihrer föderalistischen Struktur an der Maxime der Subsidiarität. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich von einzelnen Privaten, der Familie oder von Vereinen unternommen werden. Erst wenn ein Problem durch den Einzelnen nicht befriedigend gelöst werden kann, sollten die entsprechenden Aufgaben an die nächst höhere Institution, wie beispielsweise die Kommune oder den Staat übertragen werden. Im Bereich der humanitären Hilfe fand eine derartige Übertragung bereits statt. Zuständig für die humanitäre Hilfe des Bundes ist die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), welche im Jahr 2011 insgesamt 1'638.9 Mio. Franken¹ für eine Vielzahl humanitärer Projekte in diversen Ländern sprach. Es ist nachvollziehbar, dass die strategische Koordination und die operative Umsetzung eines derartigen Projektportfolios nicht mehr auf Ebene des Einzelnen stattfinden können und deshalb an eine übergeordnete Institution, in diesem Fall den Bund übertragen wurde.

Im vorliegenden Fall schlagen die Interpellanten vor, über die Stadt Arbon jährlich einen Beitrag in Höhe von Fr. 5'000.-- an das IKRK zu spenden. Die Stadt soll sich damit den zahlreichen privaten Spendern anschliessen und ein Zeichen des guten Willens setzen. Im Gegensatz zur humanitären Hilfe der DEZA handelt es sich beim Anliegen der Interpellanten jedoch um eine einfache Verteilungsaufgabe, welche schon seit Jahrzehnten erfolgreich durch Privatpersonen wahrgenommen wird. Dies zeigen beispielsweise die Statistiken zur Entwicklung der Privatspenden für humanitäre Zwecke².

Der Stadtrat bezweifelt aus diesen Gründen, dass die Stadt Arbon besser als einzelne Privatpersonen in der Lage ist, Spendengelder auf humanitäre Organisationen zu verteilen. Insbesondere aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage sollte sich die Stadt auf ihre gesetzlichen Kernfunktionen konzentrieren und die Verteilung und Finanzierung von Spendengeldern wie bisher den einzelnen Privatpersonen überlassen, welche hierfür auch über die notwendigen Kompetenzen verfügen.

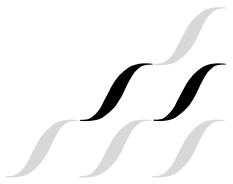
Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht des Stadtrates generell zu prüfen, ob sich die Stadt nicht aus der Unterstützung von wiederkehrenden Hilfsaktionen im Ausland zurückziehen soll. In besonderen Fällen sollte jedoch eine Beitragszahlung nach wie vor möglich sein. Bewusst nicht verzichten will der Stadtrat auf die Unterstützung von Hilfsaktionen im Inland. Hierbei handelt es sich jeweils um die Finanzierung konkreter Projekte der Patengemeinde Binn. Solche Unterstützungsmassnahmen zeigen einerseits eine direkt messbare Wirkung, beispielsweise bei der Finanzierung eines neuen Schneeräumungsfahrzeuges, und werden andererseits aufgrund des finanziellen Volumens nur in Ausnahmefällen durch Privatpersonen finanziert.

Schlussfolgerungen

1. Privatpersonen verfügen über die notwendige Erfahrung und Kompetenz zur Verteilung von Spendengeldern gemäss ihrem persönlichen Budget. Die Verwendung von Steuergeldern zur Finanzierung einzelner humanitärer Institutionen kann vor diesem Hinter-

¹ vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft: Entwicklungshilfe der Schweiz – Statistik 2011 (S. 27)

² vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft: Entwicklungshilfe der Schweiz – Statistik 2011 (S. 161 ff)



grund nicht gerechtfertigt werden, da sie den einzelnen Personen die Möglichkeit entzieht, selbständig über die Verteilung des entsprechenden Betrages zu entscheiden.

2. Auf die Unterstützung von wiederkehrenden Hilfsaktionen im Ausland durch die Stadt Arbon soll verzichtet werden, in besonderen Fällen sollte eine Beitragszahlung aber nach wie vor möglich sein.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtammann

Claudia Stark
1. Stv.-Stadtschreiberin

Arbon, 18. März 2013